



Klaus Vossemer MdL
Stellv. Vorsitzender der CDU Landtagsfraktion NRW



Die Woche in Düsseldorf

KW 24-2024

Meine Themen in dieser Woche

- # Klaus Vossemer als Vorsitzender des PUA IV gewählt
- # Differenzierung der Hebesätze durch die Kommunen: Eine sinnvolle und bürgerfreundliche Lösung
- # Kinder und Bildung stehen im Mittelpunkt unserer Politik

Landtagsbüro

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 884 25 44
Fax: 0211 / 884 33 07

Wahlkreisbüro

An der Vogelrute 9
53879 Euskirchen
Tel.: 02251 / 886 79 90
Fax: 02251 / 866 79 92

Kontakt

klaus.vossemer@landtag.nrw.de
www.klaus-vossemer.de
facebook.com/klaus.vossemer
twitter.com/vossemer

#Voussems Vorwort

Heute Abend hat das lange Warten endlich ein Ende: Um 21:00 Uhr startet die Europameisterschaft 2024 in Deutschland mit dem ersten Spiel unserer Nationalmannschaft. Ich wünsche uns, dass es ein neues Sommermärchen gibt, denn NRW ist bereit dafür.

Im Landtag haben mich die Abgeordneten in dieser Woche einstimmig zum Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV gewählt, der sich mit dem Besetzungsverfahren der Richterstelle am OVG Münster befasst. Dieser neuen Aufgabe komme ich gerne nach und freue mich darauf.



Bei der Europawahl am vergangenen Sonntag ist die CDU wieder stärkste Kraft in NRW und im Bund geworden. Das ist ein Ansporn für uns, diesem Vertrauen der Wählerinnen und Wähler gerecht zu werden. Denn nur, wenn wir dieses Vertrauen auch mit guter Politik zurückzahlen, können wir den extremen Kräften in unserem Land den Wind aus den Segeln nehmen.

Ich wünsche Ihnen einen sonnigen Juni und viele spannende EM-Spiele.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Klaus Vossems'.

Klaus Vossems MdL

#NRW-Landtag wählt Klaus Vossemer zum Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur OVG-Besetzung

In dieser Woche hat der Landtag von Nordrhein-Westfalen den Euskirchener CDU-Landtagsabgeordneten Klaus Vossemer einstimmig zum Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Verantwortung der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Besetzungsverfahren der Stelle des Präsidenten/der Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen (PUA „OVG-Besetzung“) gewählt. Der Untersuchungsausschuss wurde zuvor auf Antrag der Opposition eingesetzt. Für dieses neue Amt bringt der 53-jährige Rechtsanwalt viel Erfahrung aus vier verschiedenen Untersuchungsausschüssen mit, deren Mitglied, stellvertretender Vorsitzender oder Sprecher der CDU-Landtagsfraktion NRW Klaus Vossemer zuvor gewesen ist.

Der Untersuchungsausschuss soll der Frage nachgehen, ob es mögliche Versäumnisse, Fehleinschätzungen oder Fehlverhalten im Zusammenhang mit der Besetzung der Stelle des Präsidenten/der Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen geben haben könnte.

#Differenzierung der Hebesätze durch die Kommunen: Eine sinnvolle und bürgerfreundliche Lösung

Die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts erforderlich gewordene Grundsteuerreform des damaligen Bundesfinanzministers Olaf Scholz droht, das Wohnen in Teilen unseres Land spürbar zu verteuern. Die Finanzverwaltung des Landes NRW hat nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und der darauffolgenden Grundsteuerreform rund 6,4 Mio. wirtschaftliche Einheiten bewertet und dafür Grundsteuerwert- und -messbescheide rechtzeitig erlassen. Damit sind die Grundlagen zur Sicherung des Aufkommens zugunsten der Kommunen rechtzeitig zum 1. Januar 2025 gelegt. NRW sorgt damit dafür, die kommunalen Handlungsoptionen zu erweitern und das kommunale Selbstverwaltungsrecht im Grundsatz zu stärken.

Im Rahmen der fortschreitenden Berechnungen der künftigen Grundsteuer ab 2025 hat sich gezeigt, dass das Messbetragsvolumen insbesondere für Einfamilienhäuser stärker

gestiegen ist und das Volumen für Geschäftsgrundstücke gesunken ist. Dies zeichnet sich nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch in anderen Ländern mit dem Scholz-Modell ab.

NRW wird es daher den Kommunen freistellen, den Hebesatz für die Grundsteuer B aufzusplitten. Die Kommunen bekommen dadurch mehr Entscheidungsspielraum und können dort, wo es nötig und gewünscht ist, die Sätze so anpassen, dass es zu keiner übermäßigen Belastung der Wohnimmobilien kommt. Das Land NRW plant folgende Maßnahmen:

- Bis Ende Juni 2024 wird das Land den Kommunen die aufkommensneutralen Hebesätze mitteilen und diese veröffentlichen. Diese Mitteilung soll sowohl einen aufkommensneutralen undifferenzierten Hebesatz für die Grundsteuer B enthalten als auch die beiden aufkommensneutralen differenzierten Hebesätze für Wohnen bzw. Gewerbe.
- Das Land bietet den Kommunen an, sie bei einer Musterbegründung umfassend zu unterstützen, um so für eine rechtssichere Umsetzung zu sorgen.
- Bei der IT-Programmierung kann das Land, beispielsweise durch IT.NRW, Programmierunterstützung für kommunale Rechenzentren erbringen. Das Land hat Bereitschaft signalisiert, die hierfür bei IT.NRW entstehenden Kosten zu tragen.

Da die Aufkommensverteilung zwischen Wohn- und Geschäftsgrundstücken in den einzelnen Kommunen im Land sehr unterschiedlich ist, sind Anpassungen bei der Messzahl angesichts dieser heterogenen Strukturen keine zielführende Lösung. Die ersten Erfahrungen in Sachsen und Saarland bestätigen, dass eine stärkere Differenzierung der Messzahlen als im Bundesmodell vorgesehen ist, nicht flächendeckend und zufriedenstellend wirkt.

Hinzu kommt, die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen hat inzwischen nahezu für alle 6 Mio. wirtschaftliche Einheiten Grundsteuerwertfeststellungen und -messbescheide erlassen. Änderungen bei der Messzahl würden dazu führen, dass alle bereits erlassenen Grundsteuermessbescheide für Geschäftsgrundstücke neu berechnet und geändert werden müssten.

Auch unter administrativen und rechtlichen Gesichtspunkten wäre eine Änderung der Messzahlen vor dem Hintergrund des für die Kommunen so wichtigen Umsetzungszeitpunkts zum 1. Januar 2025 nicht mehr realisierbar. Das würde zu

Einnahmeausfällen der Kommunen führen, da die neuen Bemessungsgrundlagen nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können.

#Kinder und Bildung stehen im Mittelpunkt unserer Politik

Mehr Lehrkräfte, mehr Sozialarbeiter, mehr Alltagshelfer, mehr Studienplätze, bessere Besoldung unserer Lehrer – das ist nur ein Teil des Erfolges in der Bildungspolitik der schwarz-grünen Zukunftskoalition, den Ministerpräsident Hendrik Wüst am Donnerstag vor der Landespressekonferenz vorgestellt hat. Dazu erklärt der Euskirchener CDU Landtagsabgeordnete Klaus Vossemer:

„Kinder stehen im Mittelpunkt unserer Politik. In keinem anderen Bundesland gibt es so viele Schülerinnen und Schüler wie bei uns in Nordrhein-Westfalen. Für diese jungen Menschen wollen wir die besten Chancen von Anfang an. Für sie packen wir an und können bereits heute eine gute Zwischenbilanz vorlegen. Alle Kinder haben beste Bildungschancen verdient. Deshalb führen wir erfolgreich einen Kampf gegen den Lehrermangel.

Wir konnten die Zahl unbesetzter Lehrerstellen senken und haben in den vergangenen anderthalb Jahren über 7000 Personen neu in den Schuldienst bringen können – trotz Fachkräftemangels. Zwischen Dezember 2022 und Anfang Juni 2024 sind mehr als 5600 zusätzliche Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeiter, Schulpsychologinnen und -psychologen an unsere Schulen gekommen. Zwischen April 2023 und Juni 2024 haben wir zudem mehr als 1500 Alltagshelfer an unsere Grund- und Förderschulen geholt. Die Verbesserungen in den Kollegien zeigen Wirkung. Wir haben in den ersten knapp zwei Jahren dieser Wahlperiode 465 neue Studienplätze für Lehrer geschaffen. Jede und jeder, der in Nordrhein-Westfalen Lehramt studieren möchte, kann das auch tun.

Den Wert guter Bildung für junge Menschen kann man gar nicht hoch genug ansetzen, man kann ihn aber konkret beziffern: Im Haushaltsplan 2024 sind Bildungsausgaben in Höhe von insgesamt 38,7 Milliarden Euro enthalten. Bei einem Gesamtvolumen des Landesetats von etwa 100 Milliarden Euro fließt somit mehr als jeder dritte Euro in gute Bildung. Und jeder Cent davon ist richtig investiert.“
